

Meldung
MELDUNG DER HUNDEHALTUNG
gemäß § 4 NÖ Hundehaltegesetz

Hundehalter:

Besitzer: _____

Marken-Nr.: _____

Straße: _____

PLZ u Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Daten des Hundes:

Rufname: _____

Im Besitz des Hundes seit: _____

Rasse: _____

Chip-Nr.: _____

Farbe: _____

Geburtsland: _____

Männlich: XX Weiblich: XX

Besondere Kennzeichen: KEINE /

Wurfdatum: XXXX

Name und Wohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde.

Vorbesitzer: _____

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Beilage Nr. _____)

Nachweis der allgemeinen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes bzw.

Nachweis der erweiterten Sachkunde bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential (Beilage Nr. ____)

Bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential zusätzlich:

Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll

Das Wohnhaus/Die Wohnung befindet sich auf der Parz.Nr. _____ in der KG _____ und hat ein Ausmaß von ca. _____ m².

Das Wohnhaus liegt mitten inmitten einer geschlossenen Wohnsiedlung. /

Das Wohnhaus liegt in einer Streulage. *)

Die Einfriedung ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich (Beilage Nr. _____)

.....
Datum

.....
Unterschrift des Hundehalters

Besitzer
Adresse
PLZ Ort

An die
Marktgemeinde Gaming
Im Markt 1-3
3292 Gaming

Antrag als Nutzhund

Ich beantrage die Anerkennung meines oben angeführten Hundes als Nutzhund, da ich ihn wie folgt gemäß § 3 NÖ Hundabgabegesetz 1979 verwende:

lit. a)	zur Bewachung von einzelstehenden Gebäuden, wenn diese von der nächstgelegenen geschlossenen Siedlung mehr als 100 m entfernt sind, sowie von Warenvorräten benötige.
lit. b)	zum Fortbewegen eines zum Betrieb eines Gewerbes unentbehrlichen Fahrzeuges notwendig sind (Zughunde);
lit. c)	als zugelassenes Bewachungsunternehmen oder als berufsmäßiger Einzelwächter zur Ausübung des Wachdienstes benötige.
lit. d)	Hunde, die von Artisten oder berufsmäßigen Schaustellern nach entsprechender Abrichtung für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
lit. e)	Hunde, die zur Bewachung von Herden benötigt werden, in der erforderlichen Anzahl;
lit. f)	als beedeter und bestätigter Jagdaufseher, Waldaufseher und Flurhüter als Diensthund benötige (Bestätigung bzw. Dienstaussweis unbedingt vorweisen!)
lit. g)	Melde- und Sanitätshunde, Schutz- und Fährtenhunde, die die für diese Hunde vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg abgelegt haben und ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden;
lit. h)	Diensthunde der Bundespolizei und Zollaufsicht, sowie des Bundesheeres, deren Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln getragen werden;
lit. i)	Hunde, die von öffentlich angestellten Nachtwächtern, Waldaufsehern und Flurhütern gehalten werden, sofern die Hunde nach dem Gutachten der vorgesetzten Dienstbehörde zum Dienst notwendig sind;
lit. j)	Hunde, die in Strafvollzugsanstalten für den Wachdienst verwendet werden;
lit. k)	Hunde, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
lit. l)	Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
lit. m)	Hunde, die zum Führen von Blinden verwendet werden (Blindenführerhunde);
lit. n)	Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe Tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.

XXXX

.....
Datum

.....
Unterschrift des Hundehalters